

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/7241 –**

Lasten und Kosten fair teilen – Paritätische Beteiligung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an den Beiträgen der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen

A. Problem

Die Antragsteller ersuchen um die vollständige Wiederherstellung der paritätischen Beteiligung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an den Beiträgen der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies begründen sie unter anderem damit, dass die gestiegene Beitragsbelastung in der gesetzlichen Krankenversicherung durch steigende Zusatzbeiträge allein durch die Versicherten aufgebracht wird, da der Arbeitgeberbeitrag gesetzlich eingefroren wurde. Eine faire Lastenverteilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sei notwendig, anderenfalls verschärfe sich die einseitige finanzielle Belastung der Versicherten in Zukunft weiter, da zur Finanzierung der steigenden Kosten im Gesundheitswesen die Beiträge in den kommenden Jahren weiter ansteigen und zu einer Mehrbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 1,8 Prozent führten.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern die Vorlage eines Gesetzentwurfs, mit dem die paritätische Finanzierung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern einerseits sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern andererseits vollständig wiederhergestellt wird. Weiter sei eine solidarische Bürgerversicherung nach dem grünen Modell für eine breitere, stabilere und verlässlichere finanzielle Basis für das Gesundheitswesen notwendig.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/7241 abzulehnen.

Berlin, den 22. Juni 2016

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Edgar Franke
Vorsitzender

Maria Michalk
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Maria Michalk

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/7241** in seiner 149. Sitzung am 14. Januar 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern eine vollständige Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies begründen sie unter anderem damit, dass die durchschnittliche Beitragsbelastung in der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2016 so hoch wie nie zuvor sei. Diese steigenden Beitragslasten müssten durch steigende Zusatzbeiträge allein durch die Versicherten finanziert werden, da der Arbeitgeberbeitrag gesetzlich eingefroren seien. Notwendig sei eine faire Lastenverteilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, anderenfalls verschärfe sich die einseitige finanzielle Belastung der Versicherten in Zukunft weiter, da die steigenden Gesundheitsausgaben durch Beitragserhöhungen kompensiert würden. Dies bedeute im Ergebnis eine Mehrbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 2019 von 1,8 Prozent. Aufgrund der seit 2015 fehlenden gesetzlichen Belastungsgrenzen oder eines Sozialausgleichs für Geringverdienende seien insbesondere diese von den jährlichen Beitragssteigerungen betroffen. Weiter sehen die Antragsteller ein Versäumnis der Bundesregierung dahingehend, dass eine langfristig stabile, sichere und gerechte finanzielle Basis für das Gesundheitswesen durch eine Bürgerversicherung nicht geschaffen und stattdessen der Bundeszuschuss wiederholt um mehrere Milliarden Euro gekürzt worden sei, um mit diesem Geld den Bundeshaushalt zu Lasten der gesetzlich Versicherten zu sanieren.

Die Antragsteller fordern die Vorlage eines Gesetzentwurfs, mit dem die paritätische Finanzierung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern einerseits sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern andererseits wieder vollständig hergestellt wird. Weiter sei eine solidarische Bürgerversicherung für eine breitere, stabilere und verlässlichere finanzielle Basis für das Gesundheitswesen notwendig. Die Beitragsbelastung könne mit dem vorgeschlagenen Modell der Bürgerversicherung gesenkt und stabilisiert werden sowie eine gute und hochwertige Versorgung für alle garantiert werden. Hiervon würden auch die Arbeitgeber profitieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 81. Sitzung am 22. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/7241 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 83. Sitzung am 22. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/7241 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratung zu dem Antrag auf Drucksache 18/7241 sowie zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Zusatzbeiträge abschaffen – Parität wiederherstellen“ auf Drucksache 18/7237 in seiner 62. Sitzung am 13. Januar 2016 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung, vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum, beschlossen.

Die öffentliche Anhörung zu beiden Anträgen fand in der 67. Sitzung am 24. Februar 2016 statt. Als sachverständige Verbände waren eingeladen: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), Bundesverband des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), GKV-Spitzenverband, IGES Institut GmbH, Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Sozialverband VdK Deutschland e. V., Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI), Wissenschaftliches Institut der AOK (WiDO), Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH). Außerdem waren als Einzelsachverständige Prof. Dr. Wolfgang Greiner, Prof. Dr. Stefan Greß und Hartmut Reiners eingeladen. Auf das entsprechende Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Dem Ausschuss für Gesundheit lagen zum Antrag auf Drucksache 18/7241 sowie zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/7237 zwei Petitionen vor. Ein Petent hat die Rechtmäßigkeit der Erhebung von Zusatzbeiträgen bezweifelt, da durch die Festschreibung des Arbeitgeberanteils und der Erhebung von Zusatzbeiträgen allen Arbeitnehmern und Rentnern eine Enteignung der Einkommen zugemutet werde. Ein weiterer Petent hat die Wiederherstellung der paritätisch finanzierten gesetzlichen Krankenversicherung und die ersatzlose Streichung der Regelung über die Zusatzbeiträge und die Aufnahme der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung als Grundrecht ins Grundgesetz gefordert. Die Petitionen wurden in die Beratungen einbezogen.

Der Ausschuss hat seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 18/7241 in seiner 81. Sitzung am 22. Juni 2016 fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7241.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sagte, wer auf sich achte und sich gesund ernähre, erhalte seine Arbeitskraft und tue damit etwas für sich selbst und für die Gemeinschaft. Der hohe Krankenstand und die damit verbundenen hohen Zahlungen für Krankentagegeld stellten ein Problem nicht zuletzt für die Arbeitgeber dar. Eine Bürgerversicherung sei kein geeignetes Instrument, um eine gute, finanzierbare Gesundheitsversorgung aufrechtzuerhalten. Zu den Anträgen hieß es, es sei nicht Aufgabe der Bundespolitik, die Feiertage festzulegen. DIE LINKE. sei in mehreren Bundesländern in der politischen Mitverantwortung und es stehe ihr frei, den Buß- und Betttag in einzelnen Bundesländern wieder einzuführen. Man lehne die Wiedereinführung der Parität vor allem ab, da eine stärkere Belastung der Arbeitgeber negative Auswirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung und damit für die medizinische Versorgung haben würde. Man entlaste die Kassen bei den Zusatzbeiträgen mit Mitteln aus dem Gesundheitsfonds nicht zuletzt deshalb, weil derzeit ein nicht unerheblicher Negativzins von 1,8 Millionen Euro pro Jahr anfalle. Die Fraktion beobachte die Entwicklung bei den Zusatzbeiträgen sehr genau, derzeit sei es aber nicht nötig, Veränderungen vorzunehmen. Generell arbeite man die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages systematisch ab. Man setze sich sachorientiert für eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung ein.

Die **Fraktion der SPD** machte deutlich, die Beitragsparität wiedereinführen zu wollen. Darin unterscheide man sich stark vom Koalitionspartner. Die paritätische Finanzierung sei ein wichtiger Anspruch an die Solidarität in der Gesellschaft und ein Schritt in Richtung Einführung einer Bürgerversicherung. Es sei ein „Spiel mit dem Feuer“, die Entnahme aus dem Gesundheitsfonds mit den Kosten für Flüchtlinge zu verknüpfen. Die Große Koalition habe sehr viel für eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung getan, so zum Beispiel bei der Prävention und bei der Palliativmedizin und Hospizversorgung. Man hoffe, sich auch in der Frage der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung auf einen gemeinsamen Nenner verständigen zu können. Nach Meinung der Fraktion müssten gesamtgesellschaftliche Aufgaben auch paritätisch finanziert werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, die Anträge zur Wiedereinführung der Beitragsparität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur gesetzlichen Krankenversicherung seien interessant, da der SPD-Vorsitzende kürzlich erklärt habe, seine Partei sozialpolitisch stärker profilieren zu wollen. Die Forderung der beiden Oppositionsfraktionen sei eine gute Gelegenheit dafür. Mit dem Antrag wolle man die Parität sowohl in der Kranken- als auch in der Pflegeversicherung wiederherstellen und den für die Pflegeversicherung abgeschafften Feiertag wiedereinführen. Paritätisch finanziert werden sollten auch die Zusatzbeiträge. Damit stelle man weitergehende Forderungen als die Bündnisgrünen in ihrem Antrag auf BT-Drs. 18/7241, der grundsätzlich das gleiche Ziel habe. Trotz-

dem werde man diesem Antrag zustimmen. Man rede keineswegs über „Peanuts“, allein die Zusatzbeiträge machten 14,3 Milliarden Euro aus. Bei einer paritätischen Finanzierung würde davon etwa die Hälfte bei den Versicherten bleiben. Dies wäre auch ein sehr gutes konjunkturpolitisches Programm für das Land.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass die Bundesregierung den Krankenkassen 1,5 Milliarden Euro aus dem Gesundheitsfonds zukommen lassen wolle. Sie habe dies mit gestiegenen Flüchtlingskosten begründet. Dies sei aber sachlich falsch, da dies auf den verschiedenen Ebenen mit Steuermitteln aufgefangen werde. In Wahrheit wolle man im Wahljahr einen Anstieg der Zusatzbeiträge vermeiden. Offenbar traue die Bundesregierung selbst ihrem eigenen Konzept der allein von den Versicherten zu tragenden Zusatzbeiträge nicht. Der Verweis auf die Kosten der Flüchtlingskosten müsse in einem zugespitzten politischen Umfeld mit Neiddebatten unbedingt unterlassen werden. Bei der Wiedereinführung der Parität sei insbesondere die SPD gefragt, da sich auch der zuständige stellvertretende Fraktionsvorsitzende dafür ausgesprochen habe. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. könne man nicht zustimmen, da man die Forderung nach einer Veränderung der Feiertagsregelungen für zu weitgehend halte.

Berlin, den 22. Juni 2016

Maria Michalk
Berichterstatteerin

